

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 10, Heft 1 vom 13. April 2026



**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Additive Fertigung
vom
17. Oktober 2023**

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 37 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 10. März 2026 nach Genehmigung des Rektorates vom 30. März 2026 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Additive Fertigung an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Additive Fertigung vom 17. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 40 vom 18. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Studiendauer, Studienvolumen und Studienbeginn

- (1) Der Studiengang kann in Vollzeit oder in Teilzeit gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium an der TU Bergakademie Freiberg studiert werden. Für das Teilzeitstudium wird ein individueller Studienablaufplan in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.
- (2) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt drei Semester.
- (3) Im Masterstudiengang Additive Fertigung sind 90 Leistungspunkte zu erreichen.
- (4) Das Studium beginnt im Sommer- oder Wintersemester.“

2. In § 8 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Sie können auch digital-synchron oder synchron-hybrid durchgeführt werden.“

3. Zur Anlage 1 Studienablaufplan:

Die Anlage 1 Studienablaufplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

4. Zur Anlage 2 Modulbeschreibungen

Die Anlage 2 Modulbeschreibungen erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung (Modulhandbuch).

Artikel 2 **Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Additive Fertigung vom 17. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 40 vom 18. Oktober 2023) studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2026/27 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2026 erstmalig ablegen werden.

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Additive Fertigung.

Freiberg, den 07. April 2026

gez.
Prof. Dr. Jutta Emes
Rektorin

Anlage 1: Studienablaufplan

Modul	Sommersemester V/Ü/S/P	Wintersemester V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule				
Weiterführende Additive Fertigung	2/0/2/0 + Ex- kursion 2 d			7
Topologieoptimierung und Bauteildesign**	2/0/1/1			5
Fertigungsplanung in der additiven Fertigung		2/1/0/0		4
Seminar Produktentwicklung und Prototy- penerprobung		1/2/0/0		4
Ausgewählte Kapitel der additiven Fertigung		1/0/2/0		4
Masterarbeit (Master Thesis) Additive Ferti- gung mit Kolloquium			x	30
Wahlpflichtmodule*				
Es sind Module im Umfang von 36** Leistungspunkten zu wählen. Davon können bis zu 6 LP frei aus dem gesamten Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder kooperierender Hochschulen (siehe Freie Wahlmodule) gewählt werden.				
Analyse technischer Schadensfälle	2/0/0/4			6
Additive Fertigung mit neuen Materialien	2/0/2/0			5
Technologiebewertung	2/1/1/0			5
Integrierte Produktentwicklung (IPE)	2/0/2/0			6
Werkstoffverhalten bei hohen Temperaturen und bei tribologischen Beanspruchungen	2/0/0/0	2/0/0/0		6
Konstruktionsanalyse und -modellierung	2/1/0/1			5
Verfahren der Wärmebehandlung, Rand- schichttechnik und thermischen Fertigungs- verfahren (Strahltechnologien, Moderne Ver- fahren der Wärmebehandlung und Rand- schichttechnik)	4/0/0/0			6
Plant Economics and Technology	4/0/0/0			6
Supply Chain Management	2/2/0/0			6
Spezielle Verfahren der zerstörungsfreien Prüfung	2/0/0/0			3
Keramische Werkstoffe	2/2/0/0			5
Materials Handling	2/1/0/0			4
Werkstoffmechanik oder Mechanics of Materials		2/2/0/0		5
Laboratory Ceramic Courses		2/2/0/0		5
Partikelanalyse – Probenahme, Messtechnik und Datenanalyse ¹		0/0/0/5		5
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement		2/0/2/0		6
Risikoanalyse und Resilienz von Systemen		2/0/2/0		6
Zerstörungsfreie Bauteilprüfung		2/2/0/0		6
		2/0/0/2		5

Modul	Sommersemester V/Ü/S/P	Wintersemester V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Versuchsplanung und -auswertung in der Metallurgie		2/1/0/0		4
Seminar Risikomanagement		0/0/2/0		4
Mahlkreisläufe		4/0/0/0		6
Fördertechnik		2/2/0/0		5
Resource Management		2/2/0/0		6
Sustainable Engineering		1/2/0/0		4
Operations Management		2/2/0/0		6

Freie Wahlmodule

Es können Module im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule frei gewählt werden und entsprechend Leistungspunkte bei den Wahlpflichtmodulen ersetzen (siehe Beschreibung Wahlpflichtmodule). Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen (Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten) sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Weiterhin können Sprachmodule der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden, deren Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten durch das IUZ zu Semesterbeginn bekannt gemacht werden.

- * Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- ** Studierende, die im Bachelorstudiengang Additive Fertigung (Technologie, Material, Design) vom 18. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 26, Heft 1 vom 19. Juni 2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2021 (Amtliche Bekanntmachung der TU Bergakademie Freiberg Nr. 39 vom 16. September 2021) das Modul Topologieoptimierung und Bauteildesign bereits absolviert haben, belegen dieses Pflichtmodul im Master nicht, sondern wählen statt dessen Wahlpflichtmodule (incl. Freie Wahlmodule) im Umfang von 41 Leistungspunkten.
- ¹ Dieses Modul darf nur gewählt werden, wenn im Bachelorstudiengang das gleichnamige Modul bzw. das Vorgängermodul Probenahme und Partikelcharakterisierung nicht absolviert wurde.

Herausgeber: Rektorin der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektorat für Lehre, Studium und Lebenslanges Lernen

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg